



# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73  
6156 Gries am Brenner  
Tel. +43 (0) 5274 / 87237  
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6  
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

## K+PLUS Produkt- und Preisblatt

Energiepreise, Netztarife und Abgaben gültig ab 01.01.2021

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

<b>K+ PLUS</b> Produkte und Preise	Energie- preise netto (gültig ab 01.01.2021)	Netz- tarife netto (gültig ab 01.01.2021)	Gesetzliche Abgaben netto (gültig ab 01.01.2021)	<b>Strom- preise netto</b> (excl. 20% Ust.)	<b>Strom- preise brutto</b> (inkl. 20% Ust.)
---------------------------------------	--	---	--	---	--

<b>K+PLUS</b>	<b>Unser Baustromprodukt</b>				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	24,000	30,000	46,722	<b>100,722</b>	<b>120,87</b>
Arbeitspreis (Cent / kWh)	6,9999	6,215	2,798	<b>13,215</b>	<b>15,86</b>

<b>K+PLUS 100</b>	<b>Baustromprodukt für Anschlüsse ab 3x100 Ampere Absicherung</b>				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-		35,970	<b>35,970</b>	<b>43,16</b>
Leistungspreis pro Monat (EUR/kW)	2,7500	3,490	1,0318	<b>7,2718</b>	<b>8,73</b>
Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)	6,8649	3,845	2,330	<b>13,040</b>	<b>15,65</b>
Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh)	6,6549	2,810	2,330	<b>11,795</b>	<b>14,15</b>
Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)	6,2649	3,845	2,330	<b>12,440</b>	<b>14,93</b>
Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh)	5,9549	2,810	2,330	<b>11,095</b>	<b>13,31</b>

- **In diesen Preisen enthalten sind:**  
die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

### Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutrittsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt.
- Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB



# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73  
6156 Gries am Brenner  
Tel. +43 (0) 5274 / 87237  
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6  
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen bzw. von unserer Homepage herunterladen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

## Allgemeine Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal 5 Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarif-Verordnung.

## Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung:

- **K+PLUS:**  
Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes Elektrizitätswerk Gries am Brenner; Netztarif für die Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, Absicherung kleiner als 3x100 A, 1-Tarif-Zählung. Die zählertechnischen Voraussetzungen werden vom Elektrizitätswerk Gries am Brenner auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Gries am Brenner mitzuteilen.
- **K+PLUS100:**  
Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerk Gries am Brenner; Netztarif der Netzebene 7, gemessene Leistung; Absicherung ab 3x100 A; 4-Tarif-Maximum-, Direkt- oder Niederspannungswandler-Lastprofilzählung; Die zählertechnischen Voraussetzungen werden vom Elektrizitätswerk Gries am Brenner auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Gries am Brenner mitzuteilen.

## Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag gemäß den Bestimmungen der ALB aufgelöst werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde:			
Energieträger	Versorgermix in %		
Wasserkraft	81,36%		
Windenergie	9,87%		
feste oder flüssige Biomasse	3,91%		
Sonnenenergie	3,13%		
Biogas	1,72%		
sonstige Ökoenergie	0,01%		
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>		
<b>Umweltauswirkungen der Stromproduktion</b>		<b>Herkunftsland der Nachweise</b>	
CO2-Emission (in g/kWh)	0,00	Österreich	100,00%
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00000		